Begründung

zur 1. Änderung (vereinfachte Änderung) gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplannes G 2 "Collhusen", Ortsteil Großwolde

Allgemeines

Der Bebauungsplan G 2 wurde am 21.08.1963 vom Regierungspräsidenten in Aurich genehmigt.

Im Bereich des jetzigen Flurstücks 151/21 wurde die Baulinie an der Westseite mit einem Abstand von 7,00 m bzw. 11,00 m festgesetzt. Durch diese Festsetzung ist eine optimale Ausnutzung des Grundstückes nicht gewährleistet. Damit eine ausreichende Bebauung erfolgen kann, soll die Baulinie durch eine Baugrenze mit einem geringeren Abstand von der Straßengrundstücksgrenze ersetzt werden.

Diese neue Baugrenze soll bei allen westlich erschlossenen Grundstücken festgelegt werden.

Ferner sollen die im Plangebiet vorhandenen Sichtdreiecke nach den neuesten Richtlinien der EAE 85 geändert werden.

Durch diese vorgesehenen Änderungen werden keine zusätzlichen Kosten für den Bereich sämtlicher Erschließungseinrichtungen entstehen.

Westoverledingen, den 16. Dezember 1987

Gemeinde Westoverledingen

Bürgermeister

Makorija

Aantlun Gemeindedirektor